

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 15

Helmstedt, den 10.04.2024

77. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

76.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2024	188
77.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2024	191
78.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen; Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) vom 25.09.2013	194
79.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt; Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Beierstedt	195
80.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt; Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich des Bei- trittsbeschlusses der Gemeinde Beierstedt für das Haushalts- jahr 2024	196
81.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; hier: Kreistagswahl am 12. September 2021; Ausscheiden einer Ersatzperson	200
82.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen (ABAS)	201
83.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Umweltschutz (AU)	203
84.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung (ABP)	205

76. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke;

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rábke in der Sitzung am 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	849.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.094.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.100 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
Jahresergebnis	./. -243.600 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	841.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.059.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	393.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	736.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	343.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	80.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 343.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 538.162 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden durch eine gesonderte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	425 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v. H.
2. Gewerbesteuer	410 v. H.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von 250.000 Euro.

Unerheblich im Sinne des § 117 Abs 1 NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Räbke, 23.11.2023.

Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein
(Rainer Angerstein)

(L. S.)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 04.04.2024 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/017 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG

vom 11.04.2024 bis 19.04.2024

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-30 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rábke, 10.04.2024

Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein
(Rainer Angerstein)

(L. S.)

ABl.-Nr. 15 vom 10.04.2024

77. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolsdorf;

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in der Sitzung am 28.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.012.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.243.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
Jahresergebnis	./. -230.800 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.010.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.157.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	37.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	493.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	456.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	48.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 456.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 682.300 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	425 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v. H.
2. Gewerbesteuer	410 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 1.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Wolsdorf, 28.02.2024

gez. Ute Füllgrabe

(Ute Füllgrabe)
Gemeindedirektorin

(L. S.)

gez. Klaus-Peter Ohler

(Klaus-Peter Ohler)
1. stellv. Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 02.04.2024 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/26 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG

vom 11.04.2024 bis 19.04.2024

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-30 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wolsdorf, 10.04.2024

Die Gemeindedirektorin

gez. Ute Füllgrabe
(Ute Füllgrabe)

(L. S.)

ABl.-Nr. 15 vom 10.04.2024

78. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schöningen über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) vom 25.09.2013

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie der §§ 1, 2 und 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 25.09.2013 beschlossen:

Artikel I

Der § 7 (Steuersätze) lfd. Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Bei der Spielgerätesteuern für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 6 Nr. 4 a) beträgt der Steuersatz 24 v. H. des Einspielergebnisses.

Artikel II

Der § 18 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schöningen, den 14.03.2024

Stadt
Schöningen
Der
Bürgermeister

gez. Schneider

ABl.-Nr. 15 vom 10.04.2024

**79. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt;
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 der
Gemeinde Beierstedt**

I.

Der Rat der Gemeinde Beierstedt hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 die folgenden Beschlüsse gefasst:

A)

Der Rat der Gemeinde Beierstedt bestätigt die Vorlage

a) des Jahresabschlusses der Gemeinde Beierstedt zum 31.12.2017 inklusive Anhang und Anlagen zum Anhang,

b) des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Beierstedt zum 31.12.2017.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2017 (Fehlbetrag i. H. v. 107.286,60 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

II.

Der Jahresabschluss 2017, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 11.04.2024 bis 19.04.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Heeseberg in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 2 zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05354/990120 gebeten.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beierstedt, den 08.04.2024

Die Bürgermeisterin (L. S.)

gez. Weihe

(Weihe)

ABl.-Nr. 15 vom 10.04.2024

80. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Beierstedt;

Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in der Sitzung am 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	295.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	487.500 €
Saldo	(-192.500 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.900 €
Saldo	(-155.300 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	470.000 €
Saldo	(-470.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	470.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.000 €
Saldo	(454.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 470.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 848.950 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Beierstedt, den 20.11.2023

Die Bürgermeisterin

gez. Weihe (L.S.)

(Weihe)

Der Rat der Gemeinde Beierstedt hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 folgendes beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Beierstedt beschließt einstimmig den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 27.02.2024 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2024 inklusive der Änderung 1.-3. in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Fassung.

Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2024:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 470.000 Euro um 200.000 Euro reduziert und auf 270.000 Euro neu festgesetzt.
2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan 2024 im **Finanzhaushalt** der jeweilige Gesamtbetrag

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0.00 €
der Auszahlung für Investitionstätigkeit	270.000 €
Saldo	(-270.000 €)

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	270.000 €
der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	16.000 €
Saldo	(-254.000 €)

neu festgesetzt.

3. Durch die Reduzierung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen streicht die Gemeinde Beierstedt die Investition INV-110 (Erneuerung Bushaltestellen) aus dem Haushaltsplan 2024.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Beitrittsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 27.02.2024 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/002 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 11.04.2024 bis zum 19.04.2024 zur Einsichtnahme öffentlich im EG, Zimmer 2, des Rathauses in der Helmstedter Str. 17 in 38381 Jerxheim zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Jerxheim, den 08.04.2024

Die Bürgermeisterin

gez. Weihe

(L. S.)

(Weihe)

ABl.-Nr. 15 vom 10.04.2024

81. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreistagswahl am 12. September 2021;
Ausscheiden einer Ersatzperson**

Herr Volker Klisch, Fliederweg 2, 38379 Wolsdorf, galt nach dem vom Kreiswahlausschuss festgestellten amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl 2021 als nicht gewählter Bewerber des Wahlvorschlags der CDU für den Wahlbereich II (Schöningen/Heeseberg/Nord-Elm) grundsätzlich - auch wahlbereichsübergreifend - als Ersatzperson im Falle eines Sitzübergangs.

Herr Klisch ist inzwischen nicht mehr Mitglied der Partei, so dass nach der Regelung des § 44 Abs. 2 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ein Sitz auf ihn als Ersatzperson nicht übergehen kann.

Herr Klisch scheidet gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 NKWG als Ersatzperson für diese Wahlperiode (01.11.2021 - 31.10.2026) aus.

gez. Radeck

(Radeck)

ABl.-Nr. 15 vom 10.04.2024

**82. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Dienstag, dem 16.04.2024, findet um 17.30 Uhr in der Haupt- und Realschule Königslutter, Wilhelm-Bode-Str. 1-2, 38154 Königslutter, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 07.11.2023
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Aussprache zur Schulbesichtigung
7. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Anträge
10. Mdl. Sachstandsbericht zur Digitalisierung
11. Schulentwicklungsplanung im Landkreis Helmstedt
hier: Neueinrichtung eines Oberschulangebotes sowie Schaffung eines Schulcampus am Schulstandort Schöningen
12. Schulentwicklungsplanung im Landkreis Helmstedt
hier: Schulsituation und Raumbedarf in der Lademann-Realschule Helmstedt
13. Fortsetzung der erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Helmstedt (BOHE M E)

14. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt
zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten
des Landkreises Helmstedt
15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 03.04.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 15 vom 10.04.2024

**83. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 18.04.2024, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. öffentliche Sitzung am 30.11.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stelllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Kampfmittelbeseitigung auf dem Gelände der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt Lehre (Muna Lehre)
11. Naturpark Elm-Lappwald
hier: Naturparkplan 2033 – Bericht der Geschäftsstelle
12. Bekanntgabe vorgesehener Vergaben größer 75.000 €
13. Aufhebung Überschwemmungsgebiet „Großer Graben“
14. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
15. Einwohnerfragestunde

16. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 02.04.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 15 vom 10.04.2024

**84. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Montag, dem 22.04.2024, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 14.11.2023
5. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Grundhafter Ausbau der K 35 OD Groß Brunsrode (Alte Hauptstraße und Klein Brunsroder Straße; Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Helmstedt, der Gemeinde Lehre und dem Wasserverband Weddel-Lehre
10. Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge des Landkreises Helmstedt – Mitteilung über beabsichtigte Vergaben
11. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 03.04.2024

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 15 vom 10.04.2024

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 018, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck